

Thornener Presse.



Abonnementspreis

für Thorn und Vorstädte frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67 Pfennig pränumerando;
für Auswärts frei per Post: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2 Mark.

Ausgabe

täglich 6 1/2 Uhr Abends mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Expedition:

Katharinenstraße 204.

Insertionspreis

für die Spaltzeile oder deren Raum 10 Pfennig. Inserate werden angenommen in der Expedition Thorn Katharinenstraße 204, Annoncen-Expedition „Invalidenbank“ in Berlin, Saafenstein u. Vogler in Berlin und Königsberg, W. Dufes in Wien, sowie von allen anderen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes. Annahme der Inserate für die nächstfolgende Nummer bis 1 Uhr Mittags.

Nro. 227.

Donnerstag den 29. September 1887.

V. Jahrg.

Was lesen unsere Kinder?

Die Schätze eines uns befreundeten Leihbibliothekars und Buchhändlers fesseln uns oft Stunden lang an dessen Geschäftstisch; aber lehrreicher als die aufgestapelten unzähligen Bände waren für uns so manche Erfahrungen, die wir als stille Beobachter dort machen konnten. Den wirklichen literarischen Geschmack des Publikums kann man vielleicht in einer gut besuchten Leihbibliothek am besten kennen lernen, ebenso, daß in dem leistungstüchtigen Publikum derselben die Kinderwelt ganz erheblich vertreten ist. Mit zahlreichen Kinderschriften sind nun unsere Leihbibliotheken keineswegs überreich ausgestattet. Ein Mangel, der von unseren schulpflichtigen Bäckfischen und angehenden Letztanern jedoch am allerwenigsten empfunden wird, denn ihre literarischen Gelüste sind vielfach nicht auf gute Jugendchriften, die sie in den Schulbibliotheken bequem haben könnten, sondern zum Theil auf Werke gerichtet, die zum Mindesten völlig ungeeignet sind und verwirrend auf das kindliche Gemüth wirken müssen. Mehr als ein Anderer ist vielleicht der Leihbibliothekar in der Lage, sich oft den bekannten Satz: „Es giebt keine Kinder mehr“ wiederholen zu müssen.

Daraus ergibt sich ein Rückschluß, der für manche Eltern nicht schmeichelhaft ist. Mit der steigenden literarischen Produktion scheint auch die früher in guten bürgerlichen und selbst in ärmeren Familien oft grübelte strenge Lesezucht mehr und mehr verschwinden zu sein. Wir meinen damit, daß jene Familien recht häufig geworden zu sein scheinen, in die nicht der erstbeste feldmäßige Leihbibliotheksbuch ohne Weiteres Einlaß findet, in denen er nicht aus der Hand der alternden Tochter in die des jüngsten Bäckfisches gelangt und wo der hoffnungsvolle Gymnasiast oder Kunstschüler nicht anstandslos in seinen Musikstunden die ganze Musikaliteratur und oft noch schädlichere Dinge grüßig verschlingen darf.

Mit jätlicher Sorge achtet eine gute Mutter darauf, daß ihrem Kinde nicht unpassende Speisen den Magen verderben, aber ihre Nachsicht und Unkenntniß läßt es oft zu, daß unbekümmert um das unendlich zartere Gemüth des Kindes sein reines, naives Leben den Einwirkungen einer ungesunden Lektüre ausgesetzt wird. Die Mutter ist der wahre Seelenarzt des Kindes, daher soll sie auch auf dem Gebiete der zwanglosen Lektüre die sorgsame Beraterin desselben sein — aber hier berühren wir einen Punkt, der uns zur modernen Erziehung unserer Frauen führt, die meist selbst auf jenem Gebiete eines kundigen Beraters dringend bedürfen. Und leider hat man sich bisher von berufener pädagogischer Seite viel zu wenig um das zwanglose Bücherleben der Kinder im Hause gekümmert. Ein unpassendes Buch erschütterte bei kindlichen Lesern oft eine jahrelange sorgfältige Erziehung. Eltern und Lehrer haben also auch hier gemeinsame Arbeit, und daher glauben wir, wird das Vorgehen des großen Berliner Lehrervereins* segensreich werden, der eine Jugendstimmlichen-Kommission einsetzte. Diese soll alljährlich an die Eltern in der bekanntlich die meisten Jugendchriften gelaufen werden, ein Flugblatt senden, das auf die Wichtigkeit einer passend gewählten Kinderlektüre aufmerksam macht und den Eltern durch Aufzählung empfehlenswerther Werke praktisch zur Seite steht.

Diese dankenswerthe Einrichtung ist allerdings zunächst nur für Berlin getroffen, aber es läßt sich wohl annehmen, daß noch

zahlreiche andere Lehrervereine den zeitgemäßen Gedanken aufgreifen und auch in ihrem Wirkungskreise auszuführen suchen. Die Anerkennung zahlreicher Eltern und all' derer, denen das geistige und seelische Wohl der Kinder am Herzen liegt, würde für die neu übernommene Arbeit entschädigen.

Politische Tageschau.

Der Statthalter Fürst von Hohenlohe hat wie der „Köln. Ztg.“ aus Straßburg gemeldet wird, laut sicherer dort eingegangener Nachricht, die von der Fürstin gerührte Besichtigung bei Wilna am 24. verlassen, um nach Straßburg zurückzukehren. Dieser Umstand widerspricht schon den von einigen Zeitungen in Umlauf gesetzten Gerüchten vom Rücktritte des Fürsten. Uebrigens hat der Statthalter noch in den allerletzten Tagen Regierungshandlungen vorgenommen, die derart sind, daß sie jeden Gedanken an die Absicht des Rücktritts ausschließen. Jene Gerüchte werden auch hier lediglich für eine Wiederholung der nach den letzten Reichstagswahlen verbreiteten Nachrichten betrachtet, welche diesmal wegen der Abwesenheit des Fürsten von Deutschland länger sich erhalten mochten, aber deshalb nicht minder haltlos sind. Auch die Unterstellung, daß zwischen dem Statthalter und der Reichsleitung Meinungsverschiedenheiten bestehen, wird hier in wohlunterrichteten Kreisen als eine Erfindung bezeichnet, die im Widerspruch mit Vorkommnissen jüngsten Datums steht. Nicht einmal die eigenthümliche Begründung des Gerüchts mit der Wittgensteinschen Erbschaft ist stichhaltig. Der stark belastete Nachlaß ist mit dem Rechte des Verzichtes angetreten worden und heute noch sind Entschlüsse über die Annahme der Erbschaft nicht gefaßt.

Ueber den unglücklichen Zwischenfall bei Bezincourt wird der „Köln. Volks-Ztg.“ aus Zabern vom 25. September folgendes gemeldet: Oberförster Sachs in Schirneck hatte vom rheinischen 8. Jägerbataillon in Zabern eine Patrouille zum Schutz gegen die arge Wilddiebierei in den Vogesenabhängen nach St. Dis zu veranlassen. Zwei Jäger (gelernte Förster) wurden hinkommandirt, die in Uniform ihrer Pflicht walteten. Gestern nun — die Grenzüberdrehungen sind nicht selten — sahen die beiden Jäger eine französische Jagdgesellschaft die deutsche Grenze überschreiten. Sie gingen aneinander, um den Leuten den Weg zu verlegen. Auf dreimaliges Halttrufen, welches erfolglos blieb — im Gegentheil stürzte die aus etwa zwölf Personen bestehende Jagdgesellschaft auf ihn los —, schoß der Jäger Kaufmann in einer Entfernung von ca. 100 Meter zum ersten Male und traf. Als er weiter die Uebermacht fürchten mußte, schoß er noch zwei Mal Magazinfeuer und traf gleicher Weise. Dann floh die Gesellschaft über die Grenze. Das traurige Resultat war, daß der Treiber Brignon aus Raon-les-Baux durch die Brust geschossen, bald starb, und der französische Dragoner-Lieutenant Baron de Wangen (Sohn) zwei Mal im Bein verwundet wurde. Die Jäger riefen sofort ihren Oberförster zur Stelle, der die Blutlache auf deutschem Gebiet konstatiert haben soll. Dagegen wird andererseits behauptet, die Jäger hätten irrtümlich auf französisches Gebiet geschossen. Morgen, Montag, treffen der Oberprokurator von Nancy und der Erste Staatsanwalt von Zabern auf der Unglücksstätte ein. Die Aufregung über den ersten Vorfall ist groß. Der Jäger Kaufmann ist ein tüchtiger Soldat, ein Mann von äußerster Ruhe. — Die amtlichen Ermittlungen haben ergeben, daß die Schüsse des Soldaten Richard Kaufmann auf deutschem Boden abgegeben

wurden und auf deutschem Boden einschlugen, nachdem ein dreimaliger Halttruf unbeantwortet geblieben war. Der getödete Biqueur Brignon wurde gestern begraben. Er hinterläßt Frau und vier Kinder. Die Verwundung des Lieutenant von Wangen ist nicht gefährlich, von einer Amputation des Beines ist keine Rede. — Diplomatische Verhandlungen zwischen der deutschen und französischen Regierung sind sofort eingeleitet. Der französische Minister des Auswärtigen, Floarens, empfing vorgestern Nachmittag den deutschen Botschafter Grafen Münster und theilte demselben das bisherige Resultat der von französischer Seite angestellten Erhebungen wegen des Zwischenfalls an der Grenze bei Bezincourt mit. Den Abendblättern zufolge hätte auch der französische Vertreter in Berlin den Auftrag erhalten, der deutschen Regierung Mittheilung über diese Vorfälle, sowie über den Fortgang der von französischer Seite angestellten Untersuchung zu machen. Die französische Regierung scheint einen Aufschub befürchtet zu haben, wenn die Nachricht der Elberf. Ztg. richtig ist, daß die Polizeiposten an der deutschen Botschaft vorgestern Nacht verstärkt waren. Indes ist es nicht zu Unruhen gekommen. Die größeren Pariser Blätter mahnen sämmtlich zur Ruhe. Der Temps sagt, die öffentliche Meinung würde Unrecht haben, sich allzu lebhaften Eindrücken wegen des Ereignisses an der Grenze hinzugeben; ohne Zweifel könne es sich dabei um ein Uebermaß von Dienstfeier handeln. Indessen erscheine es notwendig, einem solchen Uebermaß vorzubeugen, indem die Regierungen die Strenge der betreffenden Dienstvorschriften milderten und nur fähige und umsichtige Beamte für solche Stellen wählten. Aehnlich sprechen sich der National und der Figaro aus.

Herr Friedrich Alfred Krupp in Essen läßt erklären, daß seine Ansprache an den Sultan, welche gewisse Blätter zu heftigen Angriffen gegen Herrn Krupp veranlaßt haben, von denselben willkürlich und inkorrekt wiedergegeben ist, daß es ihm aber aus naheliegenden Gründen nicht kondemniren könne, eine Berichtigung derselben zu geben.

Der „Rh. W. Ztg.“ schreibt man aus Berlin: Unter dem Vorsitz des Staatssekretärs des Reichspostamts Dr. von Stephan wird in einer Kommission die Frage der Nothwendigkeit einer Ausdehnung der vom Reiche subventionirten Postdampferlinien nach Ostafrika erörtert.

Die unter Führung des Freiherrn v. Steinacker stehende Expedition der deutschwestafrikanischen Compagnie hat einer von der Compagnie versandten Mittheilung zufolge mit dem Oberhauptling der Hereros Kamaherero einen Vertrag geschlossen, wonach der Compagnie das Recht zusteht, im ganzen Hererolande unbeschränkt Handel und Viehzucht zu treiben, Stationen zu errichten und Mitglieder der Gesellschaft an ihr geeignet erscheinenden Plätzen anzusiedeln, sowie dauernde Viehstationen anzulegen; auch soll sie im ganzen Lande das Weiderecht haben. Der Vertrag ist von dem kaiserlichen Commissar für das südwestafrikanische Schutzgebiet Dr. Böhring bestätigt worden. Die neulich vom Reuterschen Bureau verbreitete Nachricht, Kamaherero erkenne das deutsche Protektorat nicht an, scheint hiernach ganz unbegründet. Das Urtheil des Herrn von Steinacker über das Damaraland lautet sehr günstig.

Auf dem Wege über Sofia erfährt man, daß die Mächte der Entsendung eines türkischen Emissairs in Begleitung von Delegirten der Mächte nach Bulgarien behufs Wiederherstellung eines vertragmäßigen Zustandes dortselbst zugestimmt

Tochter festgesetzt hatte, und ein Zufall bestimmte für Beide denselben Tag, dieselbe Bestimmung und dasselbe Schiff.

Siebentes Kapitel.

Die Rückkehr Paul's und die Entdeckung der Treulosigkeit.

Die „Semiramis“ hatte ungewöhnlich schlechtes Wetter auf ihrer Ueberfahrt, und von den mehr als hundert Passagieren erster Klasse verließen mehrere Tage lang kaum drei oder vier ihre Kabinen.

Unter denen, die so glücklich waren, von der Krankheit verschont zu bleiben, war Mr. Prant, dem die Reise fast unerträglich schien, so eifrig und ungeduldig war er, nach Hause zu kommen, zu seiner Verlobten. Stundenlang ging er auf dem Verdeck umher, wo es am einfachsten war, nur an sie denkend, sich das Leuchten ihrer Augen ausmalend, wenn sie ihn wieder sähe; es vorausführend, wenn er sie wieder in seine Arme drücken, sie an sein stürmisch klopfendes Herz pressen würde, wenn er ihre schönen Lippen küssen und ihr sagen würde, daß sie sich nun niemals wieder trennen sollten.

Die Reise schien ungewöhnlich lang und ungewöhnlich einsam; dann zeigten sich, einer nach dem andern, die Passagiere und die noch übriggebliebenen zehn Tage schienen sich angenehmer gestalten zu wollen.

Es war am dritten Tage nach der Abfahrt und Mr. Prant stand, in seinem Ueberzieher eingepackt, an einen Mast gelehnt, nachlässig eine Gesellschaft junger Damen beobachtend, welche gerade auf ihn zukam, als seine Aufmerksamkeit und sein Interesse durch eine, von einer derselben gemachten Bemerkung erweckt wurde — eine zufällige Bemerkung, die gerade laut genug gemacht war, um seine Ohren zu erreichen.

„Das junge Mädchen drüben? O, das ist Miss Rollis von Schönburg. Ich glaube, sie reist nur mit ihrer Kammerjungfer. Ist sie nicht reizend?“

„Schönburg! Miss Rollis!“ Das waren Heimathsklänge und Paul Prant's Herz schlug schneller, als er seine Augen dieser schlanken, anmuthigen Gestalt zuwandte, die da, in Lächer einge-

pakt, im Sonnenschein saß. Sicherlich war sie reizend, das bemerkte er beim ersten Blick. Trotz der Blässe und dem Ausdrücke physischen Leidens in ihrem Aussehen gewann Mr. Prant doch im Augenblicke die Ueberzeugung, daß man selten ein süßeres, reineres, unschuldigeres Gesicht sehen könnte, — sie war natürlich nicht zu vergleichen mit der vollendeten Schönheit seiner geliebten Marianne, aber in dieser Beziehung war Marianne Badolf überhaupt unvergleichlich.

Und das war Miss Rollis — die kleine Malwine Rollis von Schönburg, an die er sich erinnerte, als an ein schelmisches, unabhängiges, nieblisches, kleines Mädchen von neun oder zehn Jahren, die im ganzen Dorfe Aufsehen erregte, wenn sie auf ihrem kleinen Ponny, der kaum zehn Hand hoch war, in fliegender Eile durch die Straßen galoppirte.

Wie oft hatte er ihr Apfel, Nüsse, Bonbons gegeben in der herablassenden Weise, mit der junge Burschen von achtzehn oder neunzehn Jahren sich gewöhnlich hübscher Kinder anzunehmen pflegen, die ihnen, im Vergleiche mit ihrer Würde, die ihre Jahre und ihr hervorprossender Schnurrbart ihnen verleihen, ganz kindlich erscheinen.

Und jetzt — nach ereignisreichen Jahren, in denen er fast ganz ihr Dasein vergessen hatte, kam ihm plötzlich Malwine Rollis wieder in den Weg — ein schönes, vornehmeres, wohlgezogenes Mädchen.

Sie las ein Buch, das ihr nicht sehr zu gefallen schien, wie er aus dem Ausdruck ihres Gesichtes zu ersehen glaubte. Dann schloß sie plötzlich dasselbe und sah zufällig in demselben Augenblicke in die Höhe, als Pauls bewundernder Blick auf ihr ruhte.

Sie erröthete verwirrt und ein unwillkürliches, verlegenes Lächeln theilte ihre Lippen, als sie sich abwendete.

Mr. Prant näherte sich ihr, zog seinen Hut und sagte lächelnd: „Ich bitte um Verzeihung, aber ich glaube, ich habe das außerordentliche Vergnügen, einer alten Spielgefährtin und Freundin zu begegnen, Miss Malwine Rollis?“

Sie erhob ihre großen, klaren, fragenden Augen, in deren blauer Tiefe sich ein Ausdruck vollendet mädchenhafter Zurück-

Die Sirene.

Roman von Ernst v. Treuenfels.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Die Tage gingen fröhlich dahin und jede Stunde beglückte sie sich Marianne, daß sie der gesunden Vernunft und nicht dem Wahne gefolgt war. Sie war in ihrer neuen Umgebung sehr vollständig eingelebt, machte und erhielt Besuche von den besten Leuten, die früher so ungünstig über sie geurtheilt. Sie hatte sich an die Tische der Gesellschaften und Abendunterhaltungen, wo getanzt und gesungen wurde.

Sie wurde in dieser Hinsicht anerkannter leitender Stern der neuen Gesellschaft und täglich mehr beliebt und mehr bewundert, und es gelang ihr vollständig, die unsinnige Verblendung ihres Vaters nicht nur zu erhalten, sondern noch zu steigern.

Schon erntete ihr Vater die Früchte von seiner Tochter glänzender Heirath. Er hatte den Ort verlassen, bevor das junge Mädchen von der Hochzeitsreise zurückkehrte und erfreute sich bei dem Einkommen von zweitausend Dollars im Jahre, die ihm Mr. Rollis ausgesetzt hatte, des Lebens in seiner eigenen Art; niemand wußte — wo? —

Während aller dieser festlichen Wochen, die Marianne's Heirath feierten, war sie durch die verschiedensten Mittel immer gut davon unterrichtet geblieben, daß Paul Prant noch nicht zurückgekehrt. Natürlich beschäftigte sie ihre Gewissensbisse mit dem Gedanken, daß er schon lange ihren Brief erhalten und seine Mutter ihm die Nachricht von der Heirath mitgetheilt haben würde, so daß er die Sache jetzt lange überwunden haben müßte.

Doch Mrs. Prant hatte es absichtlich vermieden, auch nur eine Silbe von den Neuigkeiten in ihren Briefen zu erwähnen und durch einen verhängnißvollen Zufall hatte er Marianne's Brief niemals erhalten, da er von einem Orte zum andern reiste, und deshalb war er auch kaum erstaunt, wenn auch betrübt, nichts von ihr zu vernehmen. Doch endlich sollte er kommen, gerade am nämlichen Tage, den Mr. Rollis für die Heimreise seiner

Table with 3 columns: Bonds, 27.9.87, 28.9.87. Includes entries for Russ. Banknoten, Warschau 8 Tage, Poln. Pfandbriefe, etc.

Diskont 3 pCt., Lombardzinsfuß 3 1/2 pCt. resp. 4 pCt.

Danzig, 27. September (Getreidebörse.) Wetter: schön. Wind: SW.

Weizen. Bessere Berichte vom Auslande gaben Veranlassung zu guter Kauflust und konnten für inländische Weizen volle Preise erzielt werden; für Transitz ist sogar in den meisten Fällen etwas mehr bewilligt worden.

Getreide. Bessere Berichte vom Auslande gaben Veranlassung zu guter Kauflust und konnten für inländische Weizen volle Preise erzielt werden; für Transitz ist sogar in den meisten Fällen etwas mehr bewilligt worden.

Rönigsberg, 27. September. Spiritus pro 10 000 Liter pCt ohne Faß fest und höher. Zufuhr 5000 Liter. Loto 67,50 M.

Meteorologische Beobachtungen.
Thorn den 28. September.

Table with 6 columns: St., Barometer mm., Therm. o.C., Windrichtung und Stärke, Bewölkung, Bemerkung. Includes data for 27. and 28. September.

Wasserstand der Weichsel bei Thorn am 28. September 0,36 m.

Kirchliche Nachrichten.

Donnerstag, 29. September 1887. Vormittags 10 Uhr: Predigt Herr Pfarrer Andriessen. Kirchensinfonation der St. Georgen-Gemeinde durch Herrn Superintendentur-Berweser Pfarrer Better aus Gurke.

(Für unsere Kranken.) Den schnellsten und sichersten Erfolg bei Lungenschwindsucht, Nervenerrüttung, Gehirn- und Rückenmark-Leiden, überhaupt bei allen anderen körperlichen und geistigen Krankheitszuständen erzielt die Sanjano-Hellmethode. Zufendung gänzlich kostenfrei durch den Secretär der Sanjana-Company, Herrn C. Wittgen zu Ebn a. Rh. (Breitestr.).

In der Schlägerei am 9. Juni Abends dem Scharwerker beigebrachte Verletzung herbeigeführt ist, fanden heute die beiden Arbeiter J. und M. unter der Anlage der Körperverletzung mit nachfolgendem Tode. Als Sachverständige waren der Kreisphysikus Dr. Meißner und der praktische Arzt Dr. Schmidt, beide aus Strassburg, geladen. Die Verhandlung war bei Schluß der Redaktion noch nicht beendet.

(In der wiederholt erwähnten Wagen diebstahlsache) erklärt nunmehr auch der Fleischergehilfe Sieg, daß er den Wagen keineswegs gestohlen, sondern durch Kauf bereits vor 1 1/2 Jahren in dessen Besitz gelangt sei; die Untersuchung habe dies auch festgestellt, infolge dessen er sofort aus der Haft entlassen worden sei.

Gemeinnütziges.

(Gegen Frostbeulen) sind Bäder von Leimtränke sehr gut d. h. von einem so dünnen warmen Leim, wie ihn die Tischler, (Schreiner) zum Tränken des zu furnirenden Blechholzes gebrauchen. Morgens und Abends ein recht warmes Leimtränkebad heilt Hände und Füße sehr bald. Auch Hasenfett und Kiendöl wird dagegen empfohlen, sogar Steinöl oder Petroleum. Wir lasen aber kürzlich, daß sich eine Magd die erfrorenen Hände mit Petroleum eingegeben aber so schlimme Hände danach bekommen habe, daß sie ihr haben amputiert werden müssen! Also Vorsicht — und nicht alles probirt, was Einem von Jedem gerathen wird.

Kleine Mittheilungen

Berlin, 27. September. (Morde. Unfall.) Vergangene Nacht wurde der städtische Nachwächter Braun in den Anlagen der Elisabethkirche ermordet aufgefunden. Verschiedene Anzeichen deuten darauf hin, daß die Bluthat durch Rachenrüber verübt wurde. Am Montag wurde, wie erst jetzt bekannt wird, der 60jährige Feldwarter der Feldmark „Lichtenberger Kitz“, Heiste, in einer Madergrube gleichfalls ermordet gefunden. In beiden Fällen sind die Thäter noch unentdeckt. — Auf dem Neubau des städtischen Stechenhauses hat sich abermals ein Unfall ereignet. Ein Gerüst ist zusammengestürzt, wodurch drei Arbeiter zum Theil schwer verletzt wurden.

Jüterbog, 22. September. (Die Reule am Neumärker Thore), jenes historische Wahrzeichen der Stadt Jüterbog, wird nun auch ihren Platz verändern müssen und an der Seite des Thores oder an einem der alten Festungsthürme aufgehängt werden. Wie die J. Z. erzählt, ist die Genehmigung der Königl. Regierung zum Abbruch der oberen Bedeckung des Thores bereits erfolgt.

Breslau, 23. September. (Winter.) Vom Hochgebirge sind über den plötzlichen Umschwung der Witterung Nachrichten eingetroffen, welche keinen Zweifel lassen, daß der Winter dort oben mit aller Macht seine Herrschaft angetreten hat und wahrscheinlich auch behaupten wird. Sein Einzug wird als so gewaltsam und so grimmig geschildert, wie dies schon seit vielen Jahren nicht der Fall gewesen sein soll. Noch am Montag war das herrlichste Sommerwetter, aber schon am Dienstag stieg die Temperatur an Kälte nicht zu wünschen übrig, und in der nächsten Nacht sank das Thermometer mehrere Grad unter Null. Dabei wehte ein stürmischer Nordwestwind, so daß das Bild eines recht unangenehmen winterlichen Unwetters vollständig wurde.

Telegraphische Depesche der „Thornor Presse“.

Berlin, 28. September. Die „Nordd. Allgemeine Zeitung“ bringt einen vorläufigen Bericht des Oberstaatsanwalts von Colmar, wonach der Jäger Kaufmann in der Fichtenkultur auf deutschem Gebiet etwa 12 Personen gegen die französische Grenze sich bewegend sah. Nach dreimaligem erfolglosen Haltrufen schoß Kaufmann, und ging zurück, da auf französischem Gebiete hinter Bäumen auf ihn angeschlagen wurde. Aus etwa 5 Meter von der Grenze entfernten zwei größeren Blutspuren scheint hervorzugehen, daß Brignon sich dorthin schleppte, und eine zeitlang lag. Vom Standort Kaufmanns beim Schießen kann nach dem Ort, wo Blutspuren auf französischem Gebiet sich befanden, wegen Gebüsch nicht gesehen, daher nicht geschossen werden; hiernach sei anzunehmen, daß die Schüsse noch auf deutschem Gebiet getroffen haben.

Für die Redaktion verantwortlich: Paul Dombrowski in Thorn.

für einen Tag zu versorgen; dieselben haben den Mann- (Zur Nachverkseuerung des Branntweins.) Hauptzollamt veröffentlicht durch eine in unserer Zeitung enthaltene Bekanntmachung die wichtigsten Bestimmungen der Nachverkseuerung des am 1. Oktober d. J. in freiem Verkehr befindlichen Branntweins und bemerkt dazu, daß bei den Bestimmungen des hiesigen Bezirks die Formulare zu den Anmeldungen eingekommen und die sonstigen Ausführungs-Bestimmungen, namentlich das Branntwein-Niederlage-Regulativ, eingesehen werden können, auch jede etwa gewünschte weitere Auskunft erteilt werden

(Die Ziehung der I. Klasse 177. Königl. preuss. Klassen-Lotterie) wird nach planmäßiger Bestimmung am 1. Okt., früh 8 Uhr, ihren Anfang nehmen. Das Einzahlen der 1. Klasse wird schon am 1. t. Mits., Nachmittags 2 Uhr, in der Königl. Ziehungs-Kommission im Beisein von vier dazu beauftragten Ziehungs-Kommissionen öffentlich im Ziehungs-Lotteriegeldgebäude in Berlin stattfinden.

(Rettungsmaßregeln.) Durch die Königl. Regierung ist die Direction eine Anzahl der von dem deutschen Samaritanen-Verein gestellten Blechtaschen mit aufgedruckter Erläuterung der Behandlungs- und Rettungs-Anweisung an geeigneten Stellen, namentlich an den städtischen Fähranstalten und vorhandenen Rettungsstationen, in zweckdienlicher Weise angebracht worden.

(Concert.) Das für gestern angekündigte Concert der 21. Infanterie-Regiments im Garten-Salon des Schützen-Palastes, ohne vorher widerrufen zu sein, nicht statt; wie wir erfahren, wegen plötzlicher Erkrankung des Dirigenten. Die zahlreichen Zuhörer, welche sich daselbst bis gegen 8 Uhr eingefunden hatten, wurden hiernach gezwungen, auf das erwartete Abendvergnügen zu verzichten. Daß in plötzlichen Behinderungs-fällen für eine geeignete Vertretung des Dirigenten bei dieser Kapelle nicht gesorgt ist, deshalb genehmigt, auch an dieser Stelle zu tadeln.

(Schwurgericht.) Zu den heutigen Verhandlungen wurden folgende Herren: Buchhändler Walter Thoren, Gymnasiallehrer Robert Toepfen-Thorn, Bauingenieur Louis Degen-Thorn, Postdirektor v. Obernitz, Gutsherr Rüdiger-Hartowitz, Rittergutsbesitzer Hugo Hinrichsen-Thorn, Marquardt-Thorn, Maurermeister Soppart-Thorn, Dr. Subart-Thorn, Gutsherr Bibler-Poktydowo, Rentier Thoren, Rittergutsbesitzer Jul. Walger-Grodziszno. — Nach einer anderthalbstündigen Pause begann um 3 1/2 Uhr die Verhandlung gegen die Arbeiter Albrecht Jacobowski und Adam Mazuchowski aus Gostkowo, welche der Körperverletzung mit Tode angeklagt sind; Vertheidiger Rechtsanwalt Cohn. Am Abend des 9. Juni d. J. ging es in der Wohnung des Arbeiters in Gostkowo lustig her, indem hier ca. 20 Personen gegen 9 Uhr erschien in der Stube der Scharwerker Maciejewski, eignete sich die Handharmonika an und verließ die Stube, um sich nach einem benachbarten Vorwerk zu begeben und dort zu spielen. Diesem Störenfried elten die Arbeiter an seinem Vorhaben zu hindern. Hierbei entstand zwischen Scharwerker und den beiden letztgenannten Arbeitern ein Streit, der mit einer Prügelei endete, in deren Verlauf der Adam Mazuchowski dem Scharwerker mit einem faulstrogenen Steine einen Schlag gegen den Hinterkopf versetzte. Durch hinzueilende Arbeiter zu der heutigen Verhandlung als Zeugen geladen waren, die Streitenden getrennt. Der verletzte Scharwerker hat bis zum 28. Juni noch seine Arbeit versehen, ist dann erkrankt und am 27. Juni verstorben. Unter der Annahme, daß der Tod durch die

Genehmigt durch Allerhöchste Ordre für den ganzen Umfang der Preussischen Monarchie. Weseler Kirchbau-Geld-Lotterie, Ziehung am 6. und 7. Oktober d. J. Keine Ziehungsverlegung. Haupt-Treffer 40,000 Mark, 10,000 Mark, 5,000 Mark u. s. w. LOOSE nur 3 Mark und 50 Pf. für Porto und Gewinn-Liste versendet F. A. Schrader, Hannover, Gr. Pöckhofstr. 29. Kleinster Treffer 30 Mk.

Vorbereitungsschule am 3. Oktober. Kleine Mädchen finden Aufnahme. Anna Witt geb. Luc. 27778 im Vorderhause. Ein Paar elegante Wagenpferde billig zu verkaufen. Näheres i. d. Exped. d. Bl. Gefallene Pferde, abholen lasse, zahle ich 6 Mk. abzugeben Pferde, die mir auf Abgabe geföhrt werden, zahle ich 10 Mk. A. Liedtke, Abbedereistr. 80. Elegante Wohnung zu vermieten. Robert Majowski.

Berliner Wasch- & Plättanstalt von J. Globig. Annahme bei A. Kube, Neustadt 143 L.

Feine Damen- & Herrenwäsche wird sauber und prompt angefertigt. Aurora Strehlau, Bäckerstr. 251, Hinterhaus 1 Tr. Nähmaschinen! Reparaturen an Nähmaschinen aller Systeme werden unter Garantie prompt und sauber ausgeführt. A. Seefeldt, Gerechtestr. 127.

Cold-Cream-Seife v. Carl John & Co., Cöln a. Rh. ist unübertroffen gegen rauhe und spröde Haut und namentlich Damen zur Erhaltung eines schönen Teints zu empfehlen. à Packet (3 Stück) 50 Pfg. zu haben in Thorn bei u. Menzel, in Culmsee bei Felix Arndt. 2 Archrollen steh. z. Ben. Strohhandstr. 18.

Schmerzlose Bahnoperationen, künstliche Zähne u. Plomben. Alex Loewenson, Culmerstr. 3067.

J. Völlner's weltberühmte Rheumatismus-Watte. Aeltestes anerkannt vorzüglichwirkendes Mittel gegen Rheumatismus, Lähmen, rheum. Kopf- und Zahnschmerzen u. c. Von allen Konsumenten auf's Beste empfohlen. Pakete à 50 Pf., M. 1 und M. 1,50. Alleiniges Depot für Thorn und Umgegend bei Herren Lewin & Littauer.

Opern-Operetten-Schule Academie für dramatischen Gesang, Berlin SW. Vollständige Ausbildung für die Bühne. Lehrkräfte ersten Ranges (6. Lehrjahr) Prosp. u. jede Ausk. d. d. Dir. Ann. tägl. Marktgrafenstr. 9 I. G. A. Ralda. Eine kleine Wohnung sofort zu vermieten. S. Blam, Kulmerstr. 308.

Arenz Hôtel empfiehlt sein renovirtes Billard zur gefälligen Benutzung.

Gutsfedern sowie alle Sorten Handschuhe werden gewaschen und gut gefärbt unter Garantie des Nichtabfärbens. Tuchmacherstr. 170, II.

Eine herrschaftl. Wohnung bestehend aus 6 Zimmern, Küche, Pferdebestall nebst Zubehör ist vom 1. Oktober zu vermieten Bromberg-Vorstadt II Linie Nr. 90. L. Mazynski, Drogen u. Farben-Handlung.

Eine Wohnung von vier Zimmern mit sämtlichem Zubehör ist in meinem Hause Mocker 2 a zu verm. Ebendasselbst ist ein Geschäftslokal, zu jedem Geschäft sich eignend, mit vollständiger Einrichtung zu verpachten. Newiger. I Mittelwohnung mit Balkon u. Pferdebest. ist z. verm. Bromb. Vorst. II. 2. Zu erfrag. bei D. von Koblewski.

Die I. Etage, bestehend aus 2 großen Zimmern, Rabinet, Küche und Zubehör, in meinem Hause Tuchmacherstraße 156, ist per 1. Oktober cr. zu vermieten. Hermann Thomas, Neust. Markt 234.

Eine Wohn., bestehend aus 6 Zim., Pferdebestall, Burschengelaf nebst Zubehör, ist von sogleich oder vom 1. Oktober zu verm. Neust. Markt 257. Zu erfr. im Laden, Kaffeegeschäft, daselbst.

I gut möbl. Zimmer für einen oder zwei Herren mit auch ohne Beköstigung, gleich zu beziehen, z. verm. Gorborstr. 287, Hinterhaus 2 Tr.

I Parterre-Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern und Zub., vom 1. Oktbr. d. J. zu verm. Hohestr. 159/60. Zwei auch vier Zimmer zu verm. Neustädter Markt 147/48.

Eine möbl. Zim., Kab. u. Burschengel. zu verm. Copernicusstraße 234. I W. v. 2 J. u. 3b. z. v. Tuchmstr. 183. I f. d. l. Mittelw. zu verm. Strohhandstr. 18. I möbl. Zim. z. verm. Gerechtestr. 118 2 Tr. Pferdebestall für 8 Pferde gesucht. D. S. befördert die Expedition der „Thornor Presse“.

Nachruf!

Am 26. d. Mts. verschied der langjährige Vorsitzende des Copernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst,

Herr Professor Dr. Leopold Prowe

nach langen schmerzlichen Leiden. Bis zum letzten Augenblicke hat der Verewigte trotz seiner körperlichen Schmerzen das Wohl und die Bestrebungen des Vereins stets mit allen Kräften und mit Hintansetzung seiner eigenen Interessen gefördert. Was der Verein ist, und was er geleistet, ist fast ganz des Verstorbenen Werk. Er wusste überall und stets für den Verein die Wege zu bahnen selbst da, wo sie Anfangs völlig unwegsam schienen. Ihm wird der Verein ein nie erlöschendes dankbares Andenken bewahren.

Thorn, 27. September 1887.

Der Copernicus-Verein für Wissenschaft u. Kunst.

Mittwoch, 5. Oktbr. cr.

Vormittags 11 Uhr

folten im Bureau der Garnisonverwaltung in Submission vergeben werden:

I. Translocirung des Kohlen-pp.

Schuppens auf dem Hofe des Rudack-Kasernements (2284,80 M.)

II. Befestigung des Gierzierplatzes dajelbst (2289,70 M.)

Bedingungen und Kostenanschläge liegen in unserem Bureau zur Einsicht aus.

Thorn den 28. September 1887.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Die Lieferung

von

a. Tischlerarbeiten:

2 Bettstühle, 54 Kopftafeln, 21 Krankentische mit 1 Schrank, 16 desgl. mit 2 Schränken, 5 Nach-eimergestelle, 6 Speisebretter und 3 Tragebretter;

b. Schlosserarbeiten:

40 Bettstellen von Eisen mit Drahtmatrasen pp.;

c. Sattlerarbeiten:

24 Fensterrouleaux, 1 Lambrequins, 4 Lehnstühle und 10 Feuereimer von Segeltuch

soll im Wege der Submission ver-

dingungen werden und zwar jeder Hand-

werkszweig für sich. Termin hierzu ist

auf

Freitag, 7. Oktbr. 1887

Vormittags 10 Uhr

im diesseitigen Geschäftszimmer, woselbst

auch die Bedingungen pp. zur Einsicht

ausliegen, anberaumt

Königliches Garnison-Lazareth.

Standesamt Thorn.

Vom 18. bis 24. Septbr. 1887 sind gemeldet:

a. als geboren:

1. Paul Emil, S. des Fleischermeisters

Benjamin Rudolph. 2. Anna Auguste Elisa-

beth, T. des Klempnermeisters Hermann

Bay 3. Kurt Wilhelm, S. des Bahnarbeiters

Wilhelm Suderlei 4. Ernst Reinhold, S.

des Bahnarbeiters Ernst Splitt 5. Bruno

Otto, S. des Fleischer Julius Zonn. 6.

Walter Erich, S. des Geometers Johannes

Proberius 7. Gertrud Elisabeth, T. des Fel-

welbels Friedrich Baer. 8. Martha, T. des

Arbeiters Ignaz Konisjewski 9. Stanislaus,

unehel. S. 10. Margarethe Ottilie Agnes,

T. des Lokomotivführers Max Bornert. 11.

Marie Ottilie T. des Arbeiters Karl Schewe.

12. Marie Agnes, T. des Konditors Otto

Lange 13. Wanda Philippine T. des Schuh-

machermeisters Johann Wichter. 14. Clara

Maria, T. des Fleischermeisters Johann

Wenke. 15. Johann, S. des Hausbesizers

Matthias Poplanski. 16. Ernst Kurt, S. des

Schleifermeisters Julius Woelke. 17. Unben.

T. des Maurer- und Zimmermeisters Johannes

Magner. 18. Bernhard, S. des Malers Johann

Dreyer.

b. als gestorben:

1. Tischlermeisterin Wilhelmine Sebelmeyer

geb. Stelmer 67 J. 4 M. 17 T. 2. Hedwig

Gertrud, T. des Tischlermeisters Otto Siebeli.

2 M. 26 Tage 3. Franz S. des Zimmer-

manns August Pohl, 8 M. 9 T. 4. Arbeiter

Stanislaus Andzjak, ca. 40 J. 5. Franz

Maz, S. des Postillons Friedrich Nitz, 2 M.

9 T. 6. Maurerfrau Anna Dorothea Buszinski,

geb. Libram, 70 J. 16 T. 7. Herrmann

Paul, unehel. S. 1 M. 4 T. 8. Martha, un-

ehel. T., 8 M. 25 T. 9. Todigeb. unehel. S.

10. Johann S. des Hausbesizers Matthias

Poplanski, 1 Stunde

c. zum ehelichen Aufgebot:

1. Schuhmacher Anton Kowalski und Fran-

ziska Wiesniowski. 2. Stanislaus Smolinski

und Albertine Hubertine Johanna Zitta. 3.

Schlosser Georg Friedrich Dönn und Ida

Emilie Witting. 4. Kaufmann Aron Lesser

Stora zu Thorn und Thella Gottliebson zu

Berlin 5. Former Georg Theodor Johann

Weiß und Emilie Eise Sohle. 6. Schiff-

Münchener

Löwenbräu

in Flaschen

empfehlen

M. Kopczyński, Rathhausgewölbe,

gegenüber der Kaiserlichen Post.

Bekanntmachung.

Nachstehend theilen wir höherer Anordnung zufolge dem betheiligten Publikum die wichtigsten Bestimmungen, betreffend die Nachsteuerung des am 1. Oktober d. Js. im freien Verkehr befindlichen Branntweins mit und bemerken, daß bei den Amtsstellen unseres Bezirks die Formulare zu den Anmeldungen in Empfang genommen und die sonstigen Ausführungs-Bestimmungen, namentlich das Branntwein-Niederlage-Regulativ, eingesehen werden können, auch jede etwa gewünschte weitere Auskunft erteilt werden wird.

1. Der Nachsteuerung unterliegt mit den unten näher angegebenen Ausnahmen aller im freien Verkehr befindlicher Branntwein.

Der Nachsteuer unterliegen auch Arrak, Rum, Cognac, Obstbranntwein, Branntwein-Essenzen, Liqueure und sonstige versetzte Branntweine.

2. Von der Nachsteuer bleiben befreit:

a. Branntwein, welcher zu gewerblichen Zwecken, einschließlich der Essigbe-

reitung, zu Heil-, zu wissenschaftlichen oder zu Puz-, Heizungs-, Koch-

oder Beleuchtungszwecken verwendet wird;

b. Branntwein im Besitze von Gewerbetreibenden, welche die Erlaubniß zum

Ausfüttern von Branntwein oder zum Kleinhandel mit Branntwein

haben, in Mengen von nicht mehr als 40 Liter, im Besitze von anderen

Haushaltungsvorständen pp. nicht mehr als 10 Liter reinen Alkohols.

Diese Mengen bleiben auch dann nachsteuerfrei, wenn größere Vorräthe

vorhanden sind;

c. Branntwein, welcher nachweislich gegen Erlegung des Zollbetrages von

125 Mk. bezw. 180 Mk. für 100 Kg. vom Auslande eingeführt worden ist;

d. Branntwein, welcher zur Ausfuhr aus dem Gebiete der deutschen Brannt-

weinsteuer-gemeinschaft gelangt;

e. Bereits amtlich denaturirter Branntwein.

3. Der am 1. Oktober 1887 im freien Verkehr befindliche Branntwein,

welcher zu gewerblichen pp. Zwecken verwendet oder ausgeführt werden soll,

ist behufs Erlangung der Nachsteuerbefreiung nach stattgehabter amtlicher

Feststellung bis zur amtlichen Denaturirung oder Ausfuhr niederzulegen bezw.

unter Steuerkontrolle zu stellen. Hierbei finden die Vorschriften des Brannt-

wein-Niederlage-Regulativs entsprechende Anwendung.

Mit derselben Maßgabe kann derjenige Branntwein, welcher am 1. Ok-

tober d. Js. in Branntwein-Reinigungs-Anstalten vorhanden ist, unter Steuer-

kontrolle gestellt und sodann nach den Bestimmungen des „Regulativs für

Gewerbsanstalten, in denen unter steuerlicher Kontrolle stehender Branntwein

gereinigt werden darf“, behandelt werden.

4. Die Anmeldung des am 1. Oktober 1887 im freien Verkehr befind-

lichen nachsteuerpflichtigen Branntweins, resp. die Entrichtung der Nachsteuer,

liegt dem Eigentümer des Branntweins ob.

Ein jeder, welcher am 1. Oktober 1887 im freien Verkehr befindlichen

undenaturirten Branntwein, z. B. Spiritus, Liqueure, Rauschessenzen, Obst-

branntwein, parfümirten Spiritus, ferner sogen. Branntweinessenzen, Arrak,

Rum und Cognac, eigenthümlich besetzt, hat diesen Vorrath — gleichviel, ob

er ihn in seinen eigenen oder in fremden Räumen aufbewahrt — spätestens

bis zum 3. Oktober 1887 bei der Steuerhebestelle seines Bezirks schriftlich nach

Menge, wahrer Alkoholstärke und Aufbewahrungsort mittelst einer für die

Steuerhebung verbindlichen Deklaration in doppelter Ausfertigung anzumelden

und sich hierzu eines von der Bezirkshebestelle zu liefernden Formulars nach

Anlage X 1 zu bedienen, wobei gleichzeitig in Spalte 9 die etwaigen beson-

deren Anträge zu stellen sind.

Bei den mit Zucker versetzten fertigen Ertrinkbranntweinen braucht die

Stärke nicht deklarirt zu werden; vielmehr ist der Alkoholgehalt derselben

durchgängig auf 30 % anzunehmen.

Einer Anmeldung bedarf es nicht, sofern der gesammte Vorrath bei

Gewerbetreibenden, welche die Erlaubniß zum Ausfüttern von Branntwein

oder zum Kleinhandel mit Branntwein haben, 40 Liter reinen Alkohols, bei

anderen Haushaltungsvorständen 10 Liter reinen Alkohols nicht übersteigt. In

allen anderen Fällen ist der gesammte Vorrath, einschließlich der steuerfrei

bleibenden Mengen, anzumelden.

Parfümerien in kleinen Umschließungen bis zum Gewicht von 1 Kg. sind

von der Verpflichtung zur Anmeldung frei.

5. Die bis zum Zeitpunkte der Revision erfolgten Veränderungen des

Lagerbestandes durch Ab- und Zugang sind den Revisionsbeamten durch Vor-

legung der Handelsbücher oder anderweitiger Beläge nachzuweisen.

6. Der von der Hebestelle zu berechnende Betrag der Nachsteuer ist den

Betheiligten unverweilt schriftlich bekannt zu geben, welche, sofern nicht Stun-

dung eintritt, den festgestellten Steuerbetrag innerhalb 8 Tagen nach der Be-

kantgabe bei der Steuerhebestelle gegen Quittung einzuzahlen haben.

7. Auf Antrag der Zahlungspflichtigen können Nachsteuerbeträge von 50

Mark und darüber:

a. falls nicht Gründe vorliegen, welche den Eingang gefährdet erscheinen

lassen, ohne Sicherheitsbestellung für eine Frist bis zu drei Monaten,

b. gegen Sicherheitsbestellung für einen Zeitraum bis zu sechs Monaten

Bekanntmachung.

Auf höhere Anordnung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die gemäß § 46 des Branntweinsteuer-Gesetzes vom 24. Juni dieses Jahres für die Zeit vom 1. Juli bis 30. September dieses Jahres erhöhte Steuer- vergütung nur für Branntwein gezahlt wird, welcher vor dem 1. Oktober dieses Jahres entweder aus dem deutschen Zollgebiet einer ausländischen Waare auf eine öffentliche Niederlage gebracht oder thatsächlich denaturirt wird. Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Bekanntmachung.

Am Freitag den 30. d. M.

Vormittags 10 Uhr

werde ich in der Pfandkammer des

Königl. Landgerichtsgebäudes hierfelbst

mehrere Hundert Flaschen

Wein, eine Hobelbank, zwei

Kleiderspindel, ein Sopha zc.

öffentlich meistbietend gegen baare Zah-

lung verkaufen.

Czechollinski, Gerichtsvollzieher.

Mieths-Kontrakte

zu haben bei C. Dombrowski.

Bekanntmachung.

Nachstehend theilen wir höherer Anordnung zufolge dem betheiligten Publikum die wichtigsten Bestimmungen, betreffend die Nachsteuerung des am 1. Oktober d. Js. im freien Verkehr befindlichen Branntweins mit und bemerken, daß bei den Amtsstellen unseres Bezirks die Formulare zu den Anmeldungen in Empfang genommen und die sonstigen Ausführungs-Bestimmungen, namentlich das Branntwein-Niederlage-Regulativ, eingesehen werden können, auch jede etwa gewünschte weitere Auskunft erteilt werden wird.

1. Der Nachsteuerung unterliegt mit den unten näher angegebenen Ausnahmen aller im freien Verkehr befindlicher Branntwein.

Der Nachsteuer unterliegen auch Arrak, Rum, Cognac, Obstbranntwein, Branntwein-Essenzen, Liqueure und sonstige versetzte Branntweine.

2. Von der Nachsteuer bleiben befreit:

a. Branntwein, welcher zu gewerblichen Zwecken, einschließlich der Essigbe-

reitung, zu Heil-, zu wissenschaftlichen oder zu Puz-, Heizungs-, Koch-

oder Beleuchtungszwecken verwendet wird;

b. Branntwein im Besitze von Gewerbetreibenden, welche die Erlaubniß zum

Ausfüttern von Branntwein oder zum Kleinhandel mit Branntwein

haben, in Mengen von nicht mehr als 40 Liter, im Besitze von anderen

Haushaltungsvorständen pp. nicht mehr als 10 Liter reinen Alkohols.

Diese Mengen bleiben auch dann nachsteuerfrei, wenn größere Vorräthe

vorhanden sind;

c. Branntwein, welcher nachweislich gegen Erlegung des Zollbetrages von

125 Mk. bezw. 180 Mk. für 100 Kg. vom Auslande eingeführt worden ist;

d. Branntwein, welcher zur Ausfuhr aus dem Gebiete der deutschen Brannt-

weinsteuer-gemeinschaft gelangt;

e. Bereits amtlich denaturirter Branntwein.

3. Der am 1. Oktober 1887 im freien Verkehr befindliche Branntwein,

welcher zu gewerblichen pp. Zwecken verwendet oder ausgeführt werden soll,

ist behufs Erlangung der Nachsteuerbefreiung nach stattgehabter amtlicher

Feststellung bis zur amtlichen Denaturirung oder Ausfuhr niederzulegen bezw.

unter Steuerkontrolle zu stellen. Hierbei finden die Vorschriften des Brannt-

wein-Niederlage-Regulativs entsprechende Anwendung.

Mit derselben Maßgabe kann derjenige Branntwein, welcher am 1. Ok-

tober d. Js. in Branntwein-Reinigungs-Anstalten vorhanden ist, unter Steuer-

kontrolle gestellt und sodann nach den Bestimmungen des „Regulativs für

Gewerbsanstalten, in denen unter steuerlicher Kontrolle stehender Branntwein

gereinigt werden darf“, behandelt werden.

4. Die Anmeldung des am 1. Oktober 1887 im freien Verkehr befind-

lichen nachsteuerpflichtigen Branntweins, resp. die Entrichtung der Nachsteuer,

liegt dem Eigentümer des Branntweins ob.

Ein jeder, welcher am 1. Oktober 1887 im freien Verkehr befindlichen

undenaturirten Branntwein, z. B. Spiritus, Liqueure, Rauschessenzen, Obst-

branntwein, parfümirten Spiritus, ferner sogen. Branntweinessenzen, Arrak,

Rum und Cognac, eigenthümlich besetzt, hat diesen Vorrath — gleichviel, ob

er ihn in seinen eigenen oder in fremden Räumen aufbewahrt — spätestens

bis zum 3. Oktober 1887 bei der Steuerhebestelle seines Bezirks schriftlich nach

Menge, wahrer Alkoholstärke und Aufbewahrungsort mittelst einer für die

Steuerhebung verbindlichen Deklaration in doppelter Ausfertigung anzumelden

und sich hierzu eines von der Bezirkshebestelle zu liefernden Formulars nach

Anlage X 1 zu bedienen, wobei gleichzeitig in Spalte 9 die etwaigen beson-

deren Anträge zu stellen sind.

Bei den mit Zucker versetzten fertigen Ertrinkbranntweinen braucht die

Stärke nicht deklarirt zu werden; vielmehr ist der Alkoholgehalt derselben

durchgängig auf 30 % anzunehmen.

Einer Anmeldung bedarf es nicht, sofern der gesammte Vorrath bei

Gewerbetreibenden, welche die Erlaubniß zum Ausfüttern von Branntwein

oder zum Kleinhandel mit Branntwein haben, 40 Liter reinen Alkohols, bei

anderen Haushaltungsvorständen 10 Liter reinen Alkohols nicht übersteigt. In

allen anderen Fällen ist der gesammte Vorrath, einschließlich der steuerfrei

bleibenden Mengen, anzumelden.

Parfümerien in kleinen Umschließungen bis zum Gewicht von 1 Kg. sind

von der Verpflichtung zur Anmeldung frei.

5. Die bis zum Zeitpunkte der Revision erfolgten Veränderungen des

Lagerbestandes durch Ab- und Zugang sind den Revisionsbeamten durch Vor-

legung der Handelsbücher oder anderweitiger Beläge nachzuweisen.

6. Der von der Hebestelle zu berechnende Betrag der Nachsteuer ist den

Betheiligten unverweilt schriftlich bekannt zu geben, welche, sofern nicht Stun-

dung eintritt, den festgestellten Steuerbetrag innerhalb 8 Tagen nach der Be-

kantgabe bei der Steuerhebestelle gegen Quittung einzuzahlen haben.

7. Auf Antrag der Zahlungspflichtigen können Nachsteuerbeträge von 50

Mark und darüber:

a. falls nicht Gründe vorliegen, welche den Eingang gefährdet erscheinen

lassen, ohne Sicherheitsbestellung für eine Frist bis zu drei Monaten,

b. gegen Sicherheitsbestellung für einen Zeitraum bis zu sechs Monaten

Schützen-Haus.

Dem hochgeehrten Publikum Thorns und Umgegend hiermit

gest. Nachricht, daß der

Garten-Salon

für die Konzert-Abende geöffnet ist. Derselbe bietet durch umfassende

Arrangements einen angenehmen, geschützten Aufenthalt.

Gleichzeitig empfehle ich meine Winterrestauration mit vor-

züglichem Mittagstisch, sowie Abendessen à la carte in an-

erkannt bester Güte. Feine Weine und vorzüglich gehaltene Biere

zu soliden Preisen in bester Qualität.

A. Gelhorn.

Oberschlesische Kohlen

bester Qualität, groß- und schieferfrei, offeriren für den

bedarf in jedem Quantum zu den billigsten Preisen

Gebr. Pichert, Schloßstr. 3036.

Münchener Löwenbräu!

In Gläsern aus dem Hause in $\frac{1}{4}$, oder $\frac{1}{2}$ Liter bei Entnahme